

(164-5)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. März 1864.

1. Dem Anton Ohrfandt und Joseph Banka, Besitzer der kärntnerischen Cementfabrik in Eisenkappel (wohnhaft Klagenfurt Nr. 372), auf die Erfindung, aus inländischen Rohstoffen einen Cement, genannt „Kappler Portland-Cement“, zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

2. Den Ewan Leigh und Friedrich Allen Leigh, Mechanikern und Ingenieuren zu Manchester in England, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Cornelius Kaspar in Wien, Mariahilferstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung der Egrenirmaschinen und der dazu gehörigen Vorrichtungen, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem Hermann Jhse und Gottlob Kaiser, Beide Ingenieure in Wien, Ersterer Wieden, Favoritenstraße Nr. 5, Letzterer Margarethen, Hasengasse Nr. 3, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zur Verfertigung der Faßdauben, für die Dauer eines Jahres.

4. Den Isidor Braun's Söhnen, Gußstahl- und Feilenfabrikanten zu Schöndorf bei Böcklabruck in Oesterreich, auf eine Verbesserung, feuer- und einbruch-sichere Cassen auch schußfest zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem G. Adolf Hardt, Berg- und Hütten-Ingenieur zu Lüttich in Belgien, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. V. Trotter, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, Stadt, Trattnerhof, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Siebmaschine zur Verarbeitung von Hanfwerk, für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Belgien seit dem 26. September 1863 auf die Dauer von zwanzig Jahren patentirt.

6. Dem Vincenz Randuth, Schlossermeister in Marburg, a) auf eine Verbesserung der Construction der feuer- und einbruch-sicheren Cassen; b) auf eine Verbesserung der Combinations-schlösser in Verbindung mit einer Buchstaben-Combination, jedes für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Samuel Tschelnig, Chemiker in Wien, Josefstadt, Josefstädterstraße Nr. 44, auf eine Verbesserung der Wagenschmiere, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem A. Maczyski, Parfumeur in Wien, Stadt, Kärntnerstraße Nr. 26, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Haarpomade, genannt „Boswellig“, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. März 1864.

9. Dem Rudolph Hollubeg, Inhaber eines Waaren- und Incassogeschäftes in Wien, Mariahilf, Gumpendorferstraße Nr. 8, und Karl Schmann, Uhrmacher und Mechaniker, Beide in Wien, auf die Erfindung eines mechanischen Control-Apparates zur Personen-Controle für Omnibus und andere Wagen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 5 und 9, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst eingesehen werden.

August Gürth hat das ihm ertheilte Privilegium vom 2. März 1861, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Seide aus Pflanzenstoff, laut Abtretungsurkunde vdo. Wien den 29. Februar l. J., an Joseph Vöbl, Druckfabrikanten in Wien, übertragen.

Gleichzeitig wurde dieses Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Diese Privilegiumsübertragung und Verlängerung wurde vorschristsmäßig einregistrirt.

Vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft. Wien am 21. März 1864.

(316-3)

Nr. 259 L. P. G.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Kärnten ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. öst. W. und dem Rechte der Gradualvorrückung in den Gehalt von 420 fl. öst. W. erledigt.

Bewerber haben ihre vorschristsmäßig belegten Gesuche, in welchen sie sich insbesondere über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie aber noch bei keiner Behörde in Verwendung stehen, im Wege der Bezirksbehörde ihres Aufenthaltsortes bis längstens

10. September 1864

an die k. k. Personal-Landes-Commission zu leiten.

Auf disponible Beamte wird bei dieser Besetzung vorzugsweise Bedacht genommen.

k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheit der gemischten Bezirksämter.

Klagenfurt am 10. August 1864.

(315-2)

Nr. 2254.

Jagdverpachtung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte wird am 6. September l. J., Vormittags 10 Uhr, die Verpachtung der Jagd der Ortsgemeinde Salloch für die Zeit vom 6. September l. J. bis zum 30. Juli 1870, stattfinden.

k. k. Bezirksamt Stein am 17. August 1864.

(320-2)

k. k. Dienstpferde

werden am 27. d. M. am hiesigen Jahrmarktplatze plus offerenti verkauft.

(1632-2)

Nr. 4134.

Konkurs

über das Vermögen des gewesenen Handelsmannes Anton Baumann aus Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte no immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des gewesenen Handelsmannes Anton Baumann aus Laibach der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

31. Oktober 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Dr. Dskar Pongraz unter Substituierung des Dr. Julius v. Wurzbach bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben; in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangs-

benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tag-satzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

7. November 1864,

dann jene zur Wahl eines provisorischen Konkurs-Masse-Verwalters, und wegen Zugestehung der Rechtswohlthat der Befreiung von der Personal-Exekution auf den

19. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 23. August 1864.

(1635)

Nr. 1493.

Firma-Protokollirung.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt macht bekannt,

daß über Einschreiten des Herrn Ludwig von Kuschel von Wien, Eigenthümers einer Zinkschmelz-Hütte nächst Kermel im Bezirke Ratschach, dessen von ihm zu führende Firma:

Gewerkschaft Johannesthal von L. Kuschel,

so wie die dem Gewerksdirektor Herrn Albert Ruttner von Grünberg ertheilte Procura, nach welcher er zeichnen wird:

„Pr. pr. Gewerkschaft Johannesthal von L. Kuschel

A. Ruttner v. Grünberg, m./p. Werkstdirektor.“

unter Einem im dießgerichtlichen Handelsregister eingetragen worden sei.

Neustadt am 16. August 1864.

(1610-1)

Nr. 2484.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Groß-laschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschl von Kleinlaschitz als Nachhaber des Anion Sternad von Edenskavaß, Letzterer Erbe nach Maria Polonzhitz, gegen Johann Zellenz junior von Kompole Haus-Nr. 18 wegen, aus dem Urtheile vdo. 13. Dezember 1853, Z. 6140, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Rkf.-Nr. 135 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im

gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2188 fl. 10 kr. ö. W. gewilliget, und zur Bornahme derselben die einzige, dritte und letzte Feilbietungstagsatzung auf den

20. September 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität in Kompole mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 20. August 1864.

(1612-1)

Nr. 2382.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Johann Verschbal von Slogajne.

Von dem k. k. Bezirksamte Klaffenfuß, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. Mai 1864 mit Testament verstorbenen Johann Verschbal von Slogajne eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

12. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Klaffenfuß, als Gericht, am 24. Juli 1864.

(1613-1) Nr. 1361.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Schinkouz und dessen allfällige Besitz- und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Schinkouz und dessen allfälligen Besitz- und Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Mathias Schinkouz von Oterstl wider dieselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung der im Grundbuche des Outes Erlachhof sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden, zu Oterstl gelegenen Hübrealität sub praes. 3. Mai 1864, 3. 1361, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. November d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Zvet von Zelendul als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Mai 1864.

(1614-1) Nr. 2677.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 16. Mai d. J., 3. 1485, wird bekannt gemacht, daß die erste auf den

17. August 1864 angeordnete exekutive Feilbietung der dem Johann Georg Bebenmayer gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 441 vorkommenden Wiese über Ansuchen des Exekutionsführers als abgethan angesehen wurde, und

am 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung dieser Realität hieramts geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. August 1864.

(1621-1) Nr. 2817.

Exekutive Realität- und Fahrnisse Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Wraf, Inwohnerin beim vulgo Schimon von Belde, gegen Franz Wraf, Müller von Seebach wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. Jänner 1862, 3. 336, schuldiger 1050 fl. und 60 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Belde sub Urb.-Nr. 345, vorkommenden, gerichtlich auf 2526 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör, so wie der auf 9 fl. 10 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagatzung auf den

30. September, die zweite auf den

31. Oktober, und die dritte auf den

30. November 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Juli 1864.

(1622-1) Nr. 2704.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Elisabeth und Michael Schevel, resp. deren allfälliger Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth und Michael Schevel, resp. deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Tomaschitsch von Belde wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf seiner im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Belde sub Urb.-Nr. 514, vorkommenden, zu Belde Haus-Nr. 56 liegenden, noch auf den Namen der Mina Reppe vergewährten Raikhen-Realität hastenden Forderungen aus dem Schuldbriefe ddo. 18. Jänner 1815, intab. 1. April 1817, und zwar:

für Elisabeth Schevel pr. 60 fl. und für Michael Schevel pr. 10 „

daher zusammen 70 fl. hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. v. Entschreibung vom 18. Oktober 1845 bestimmt, und den Beklagten und resp. deren allfälligen Rechtsnachfolgern wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. Juli 1864.

(1580-3) Nr. 2884.

Erinnerung

an Thomas Vidergar.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem Thomas Vidergar hiermit erinnert:

Es habe Ursula Juvan von Urtschische wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der für ihn auf

der Realität sub Urb.-Nr. 2 ad Pfarrkirchengilde Watsch hastenden Forderung pr. 250 fl. B. 3. sub praes. 4. August l. J., 3. 2884, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

16. November l. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Georg Kolbe von Watsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. August 1864.

(1581-3) Nr. 2974.

Zweite exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 9. Juli l. J., 3. 2561, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den

12. August l. J. über Ansuchen der Anton Breznikar'schen Erben von Ustje angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der Martin Sauschel'schen Realität in Renke sub Rktf.-Nr. 160 1/2, ad Herrschaft Ponovich kein Kaufslustiger erschienen ist,

am 13. September l. J., früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei die zweite Feilbietungs-Tagatzung abgehalten werden wird.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht am 12. August 1864.

(1582-3) Nr. 1979.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Franz Pristou von Obersebenitz und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Pristou von Obersebenitz und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Werl von Obersebenitz wider denselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Viertelhuber zu

Obersebenitz sub praes. 22. Juni 1864, 3. 1978, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

14. November d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 der a. O. D. in dieser Amtskanzlei angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Pehani von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 24. Juni 1864.

(1584-3) Nr. 1491.

Exekutive Realität- und Fahrnisse = Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Ekerl von Sabozhev, gegen Martin Uaga von Steiu wegen, aus dem Vergleiche vom 17. Oktober 1863, 3. 3994, schuldiger 230 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.-Nr. 83 vorkommenden zu Stein liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2421 fl. 40 kr. öst. W. und der auf 547 fl. öst. W. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagatzungen auf den

29. September, 22. Oktober und 21. November d. J.,

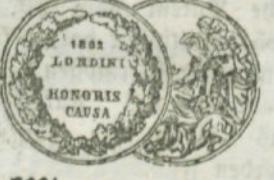
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität und Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. Mai 1864.

MOLL'S

Seidlitz-Pulver.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Görz: Fonzari.**
Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kren. Krainburg: Seb. Schaunigg,
Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen. Jede Bouteille ist zum Unterschiede von andern Leberthranforten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das **echte Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,
Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

(67-33)